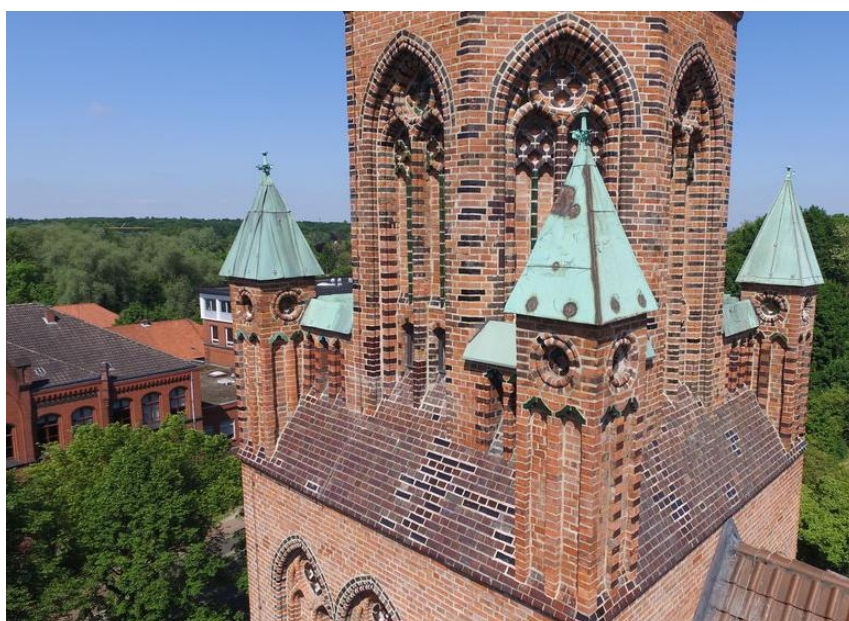
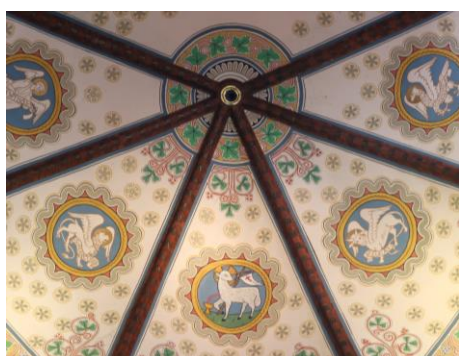


Katholische Pfarrgemeinde „Zu den Heiligen Engeln“, Peine

Hygienekonzept für Gottesdienste für alle Kirchen der kath. Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“, Peine im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Version v1.9 mit Stand vom 01.03.2023



HKGD-C19

Aufgestellt von der
Katholischen Pfarrgemeinde „Zu den Heiligen Engeln“, Peine

Version:	1.9
Stand:	01.03.2023
Status:	Beschlossen
Verantwortlich:	Kath. Pfarrgemeinde „Zu den Heiligen Engeln“, Peine

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	4
2	Voraussetzungen	4
3	Maßnahmen und Verhalten während des Gottesdienstes	5
4	Kommunionausteilung.....	5
5	Sonstiges	5
	Änderungsverzeichnis	6

1 Veranlassung

- (1) Der katholischen Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“, Peine sind Wohl und Gesundheit der Kirchen- und Gottesdienstbesucher*innen ein sehr hohes Gut. Aus diesem Grund wurde dieses Konzept entwickelt, um Risiken für die Gottesdienstbesucher*innen zu vermeiden.
- (2) Die katholische Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“, Peine dokumentiert mit diesem Konzept ihr Handeln zum Zeitpunkt der jeweils aktuellen Covid-19-Situation.
- (3) Die katholische Pfarrgemeinde hat bereits mit der Fassung v1.8 vom 21.06.2022 dieses Konzeptes gegenüber den vorhergehenden davon abgesehen, umfassende Regelungen zu treffen, vorzuschreiben und durchzusetzen.

Somit legte die Pfarrgemeinde ein weites Maß an Verantwortlichkeit wieder in die Hand der Gottesdienstbesucher*innen.

Diese Fassung v1.9 reduziert die verbleibenden Maßnahmen noch einmal auf ein aktuell angemessenes Maß.

2 Voraussetzungen

- (1) Der respektvolle Umgang mit- und untereinander ist in der für alle schwierigen und belastenden Covid-19 begründeten Situation unerlässlich.
- (2) Die Einhaltung von Abständen und die Nutzung von Mund-/Nasenschutz (insbesondere FFP2) sind zwar einfache, doch aber wichtige und geeignete Maßnahmen, um Covid-19-Ansteckungen zu minimieren.
- (3) Die Anzahl verfügbarer Plätze in den **Kirchen** während der Covid-19-Pandemie ist gegenüber der Nutzung im Normalfall bei Einhaltung von 1,5 m Abständen deutlich dezimiert.
- (4) Gottesdienstbesucher*innen sollen an Gottesdiensten nur dann teilnehmen, wenn sie gänzlich über keine Krankheitssymptome verfügen.
- (5) Gottesdienstbesucher*innen müssen sich selbst sehr genau prüfen, ob sie etwaige, trotz aller Maßnahmen verbleibende Restrisiken zu tragen bereit sind.
Sie nehmen an Gottesdiensten auf eigene Gefahr teil.
- (6) Gottesdienstbesucher*innen bringen eigenen, persönlichen Mund-/Nasenschutz mit.
- (7) Die Pfarrgemeinde stellt an den Eingängen zur Kirche Desinfektionsmittel zur Verfügung.

3 Maßnahmen und Verhalten während des Gottesdienstes

Keine besonderen.

4 Kommunionausteilung

(1) Die Kommunionausteilenden desinfizieren ihre Hände vor Austeilung der Kommunion gründlich.

(2) Mundkommunion ist aus hygienischen Gründen nicht empfohlen.

5 Sonstiges

(1) Sanitäre Einrichtungen

Soweit es der Gemeinde möglich ist, den Gottesdienstbesucher*innen die Nutzung von sanitären Einrichtungen (Toiletten) vor, während und nach dem Gottesdienst zu ermöglichen,

- 1) sind die sanitären Einrichtungen vor den Gottesdiensten gereinigt und desinfiziert worden.
- 2) stehen den Nutzer*innen in den Toiletten Desinfektionsmittel und Reinigungstücher zur Verfügung.
- 3) sind die Nutzer*innen verpflichtet, vor und nach dem Toilettengang die genutzten Kontaktflächen mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren.
- 4) sind Nutzer*innen verpflichtet, sich qualifiziert die Hände zu waschen.

Die Regelungen hängen vor und in den sanitären Einrichtungen in geeigneter Weise aus.

Änderungsverzeichnis

Im Änderungsverzeichnis wird die Historie der Änderungen an diesem Dokument eingetragen.

Änderungen			Geänderte Kapitel	Beschreibung der Änderungen bzw. Bearbeitung	Autor	Zustand
Nr.	Datum	Vers.				
1	12.10.2020	0.1		Initiale Erstellung	Dirk Iwasinski	In Bearbeitung
2	26.10.2020	0.2		Verschiedene	Andreas Kühne Dirk Iwasinski	In Bearbeitung
3	27./28.10.20	0.3/0.4		Verschiedene	Andreas Kühne Dirk Iwasinski	In Bearbeitung
4	28.10.2020	1.0		Verschiedene	PGR Vorstand	Freigegeben
5	07.11.2020	1.1	Verschiedene	Korrekturen weg. Empfehlungen des Generalvikars vom 05.11.2020	Dirk Iwasinski	Vor Freigabe
6	10.11.2020	1.2	Alle 2 (3) 4 (2)	Abgestimmt im PGR 10 m ² -Regel Ergänzung	Dirk Iwasinski	Freigegeben
7	25.01.2021	Anpassungen gem. Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 19. Januar 2021 und Niedersächsischer Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 22.01.2021				
7	25.01.2021	1.3	2 (12) Neu	Definition Mund-/Nasenschutz Gesang Hygienekonzept sanitäre Einrichtungen	Dirk Iwasinski Andreas Kühne	Freigegeben
8	09.06.2021	1.4	3, 5.1	Anpassung an die aktuelle Lage (Inzidenz <35 im Landkreis Peine)	PGR Vorstand	Freigegeben
9	17.11.2021	1.5	Alle	Anpassung an die aktuelle Lage	PGR Vorstand	Wartend

10	24.11.2021	1.5	Alle	Anpassungen in Anlehnung an Nds. Coronaverordnung und in Abstimmung mit PG „St. Bernward“, Ilsede	PGR Vorstand	Freigegeben
11	03.03.2022	1.6	Alle	Anpassungen in Anlehnung an Nds. Coronaverordnung und in Abstimmung mit PG „St. Bernward“, Ilsede	PGR Vorstand	Freigegeben
12	04.05.2022	1.7	Alle	Anpassungen in Anlehnung an Nds. Coronaverordnung und in Abstimmung mit PG „St. Bernward“, Ilsede	PGR Vorstand	Freigegeben
13	21.06.2022	1.8	Alle	Verantwortung zurück zu den Gottesdienstbesuchern.	PGR Vorstand	
14	01.03.2023	1.9	Alle	Anpassung an die allg. Lockerungen	PGR Vorstand	